

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



## Sind Sie bei grober Fahrlässigkeit versichert?

Missgeschicke - genauer gesagt, Schäden durch leichte oder grobe Fahrlässigkeit, können schon einmal passieren. Wichtig ist dabei zu wissen, dass die leichte Fahrlässigkeit sowieso versichert ist. Für Schäden durch "grobe Fahrlässigkeit" besteht hingegen normal kein Versicherungsschutz!

Wer auf den Baustein "grobe Fahrlässigkeit" bei der Versicherung verzichtet, kann trotz aufrechter Versicherung auf seinem Schaden sitzen bleiben!

### "Fair"sicherungstip:

Kontrollieren Sie ob Ihre Versicherung schon auf dem aktuellen Stand ist.  
*Fragen Sie Ihren Berater!*  
Die Kosten für den Baustein "grobe Fahrlässigkeit" bewegen sich zwischen 0 € und 10 € monatlich!

Hier einige Beispiele:

- ein offenes Feuer (z.B. eine Kerze) unbeaufsichtigt lassen
- die Waschmaschine oder den Geschirrspüler einschalten und das Haus verlassen
- eine Pfanne mit Öl auf den Herd stellen und im Nebenraum z.B. bügeln
- mit einer brennenden Zigarette einschlafen
- ein Auto in Süditalien, Polen usw. nicht auf einem bewachten Parkplatz abstellen
- in der Einbruchversicherung kann schon ein gekipptes Fenster grob fahrlässig sein und zum Verlust des Versicherungsschutzes führen

**Ich überprüfe gerne Ihre Versicherungsverträge betr. grober Fahrlässigkeit!**  
**[Kontaktieren Sie mich gleich!](#)**

*Impressum:  
VA Schachner  
Winklern 83  
9841 Winklern  
Newsletter abbestellen*